

# Samtgemeinde Velpke

---

## Bekanntmachung

### 55. Flächennutzungsplanänderung in der Gemeinde Bahrdorf Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 dem Entwurf der 55. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB. und beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**12.10.2020 bis 13.11.2020**

öffentlich aus.

Es liegen die folgenden allgemeinen umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht
- Artenschutzbericht

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung zur Einsichtnahme erfolgt im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke, Zimmer 7 während der allgemeinen Sprechzeiten.

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung und die Begründung können alternativ im Internet unter [www.velpke.de](http://www.velpke.de) (Rathaus Politik/Bauleitpläne/im Beteiligungsverfahren/ Samtgemeinde Velpke) eingesehen werden.

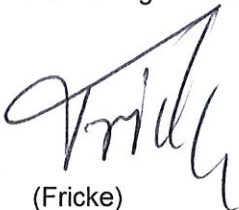
Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Samtgemeinde Velpke informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

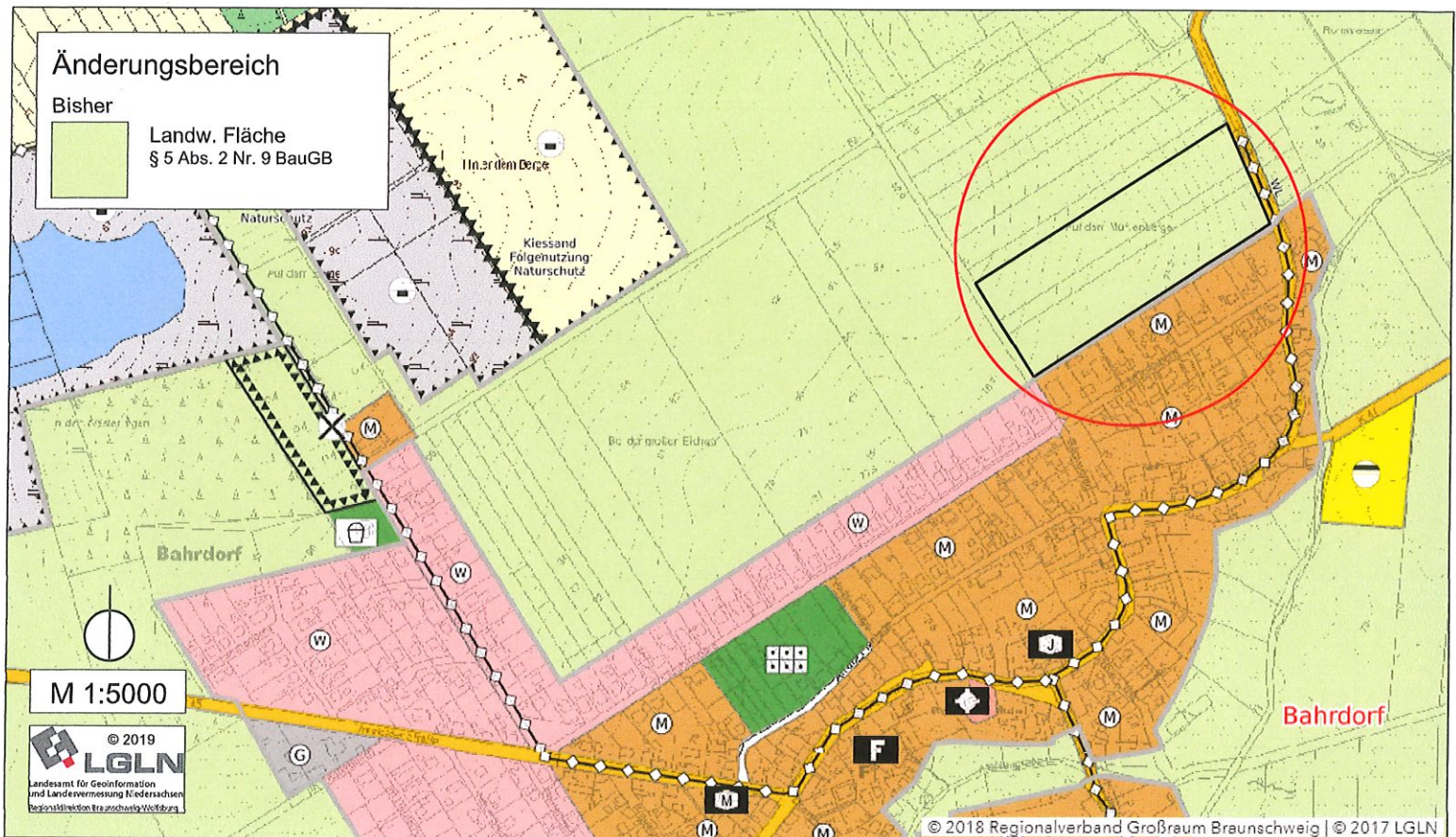
Velpke, den 29.09.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

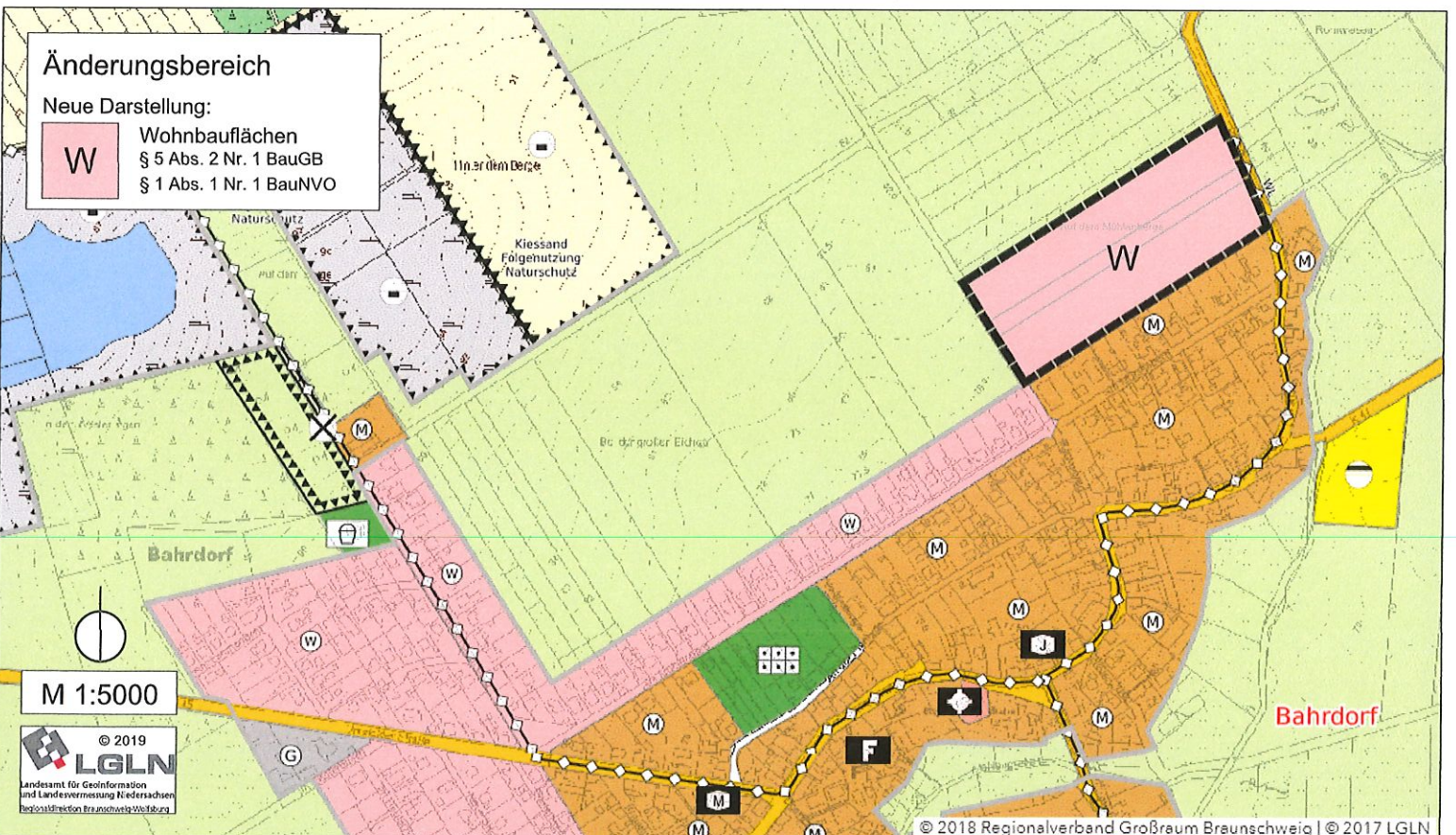


(Fricke)

55. Änderung Flächennutzungsplan  
 Synopse: Wirksame Fassung / Neuplanung



Wirksame Fassung



55. Änderung Flächennutzungsplan (Neuplanung)